Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/321 öffentlich

B- Plan Nr. 17 "Ortslage Tarnewitz" 3. Änderung hier: Grundsatzbeschluss zur Fortführung des Verfahrens

Organisationseinheit:	Datum
Bauwesen Bearbeiter:	25.08.2022 Verfasser:
Maria Schultz	Maria Schultz

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	06.09.2022	Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	06.10.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 16. November 2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Bereich des Hotels "Tarnewitzer Hof" gefasst.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für die Vergrößerung des Eingangsbereiches des Hotels,
- Anordnung einer Dreiseithof-Stellung mit Vergrößerung der Rezeption und Anordnung eines Wellnessbereiches auf der Erdgeschossebene,
- Unterbringung von Beherbergungskapazität im Dachgeschoss.

Es ist das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergungseinrichtung durch Verbesserung der Infrastruktur zu erhöhen. Mit der Vergrößerung der Baufläche wird die Anpassung der GRZ überprüft. Zunächst wird von einer Vereinbarkeit der überbaubaren Fläche mit der Grundflächenzahl ausgegangen. Die Überprüfung wird im laufenden Verfahren ergänzt.

Für die Fortführung des Verfahrens hat die Gemeinde um Ergänzung des Parkplatzkonzeptes gebeten. Hierzu werden die Planunterlagen um entsprechende Standorte für das Stellplatzkonzept und die zugehörige Zufahrt ergänzt. Eine Optimierung der Stellplätze ist vorgesehen. Hierfür wird im Weiteren eine Lage- und Höhenaufnahme vorgenommen.

Im Rahmen der gesamtheitlichen Betrachtung des Standortes bestanden Bestrebungen darin, eine Arrondierung des Grundstücks im östlichen Bereich zu erwirken, weil hier eine vorhandene Bebauung Abstandsflächen auf das Sondergebiet erzeugt. Bisher waren die beabsichtigten Abstimmungen zur Regelung der Grundstückssituation nicht erfolgreich. Deshalb besteht die Absicht,

das Planverfahren entsprechend fortzuführen. Hierfür werden die bereits bekannten Zielsetzungen zur Herstellung des Dreiseithofes um die Darstellung der Stellplatzflächen und die Arrondierung der Stellplatzflächen bzw. Neuanordnung ergänzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat im Dezember 2021 den Grundsatzbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 gefasst. Aufgrund der dringenden Notwendigkeit zur Verbesserung der Infrastruktur und unter Einbeziehung der derzeit absehbar verfügbaren Grundstücksflächen wird die Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 angestrebt. Die Zielsetzungen sollen in dem Bebauungsplan Nr. 17 entsprechend Berücksichtigung finden.

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 erfolgt gemäß § 13 im vereinfachten Verfahren. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und von der frühzeitigen Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 im vereinfachten Verfahren abgesehen. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Grundsatzbeschluss zur Fortführung des bereits eingeleiteten Verfahrens zur Aufstellung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17.
- Der Plangeltungsbereich ist um die Flächen für die zu regelnden Stellplätze zu erweitern. Der Stellplatznachweis gemäß Beschluss des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 20.11.2018 ist im Entwurf darzulegen und zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten trägt die Vorhabenträgerin

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.		
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:		
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen <u>und</u>		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):		
Deckung gesichert durch		
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:		
· · · · · ·		
Keine finanziellen Auswirkungen.		

<u>Anlage/n:</u>

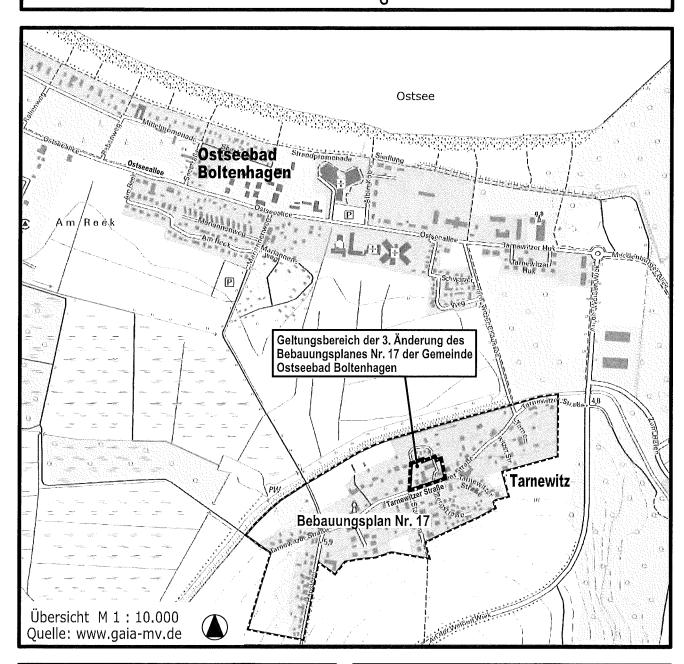
1 Entwurf 3. Anderung B- Plan Nr. 17 öffentlich

2	Lageplan öffentlich

SATZUNG

ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN

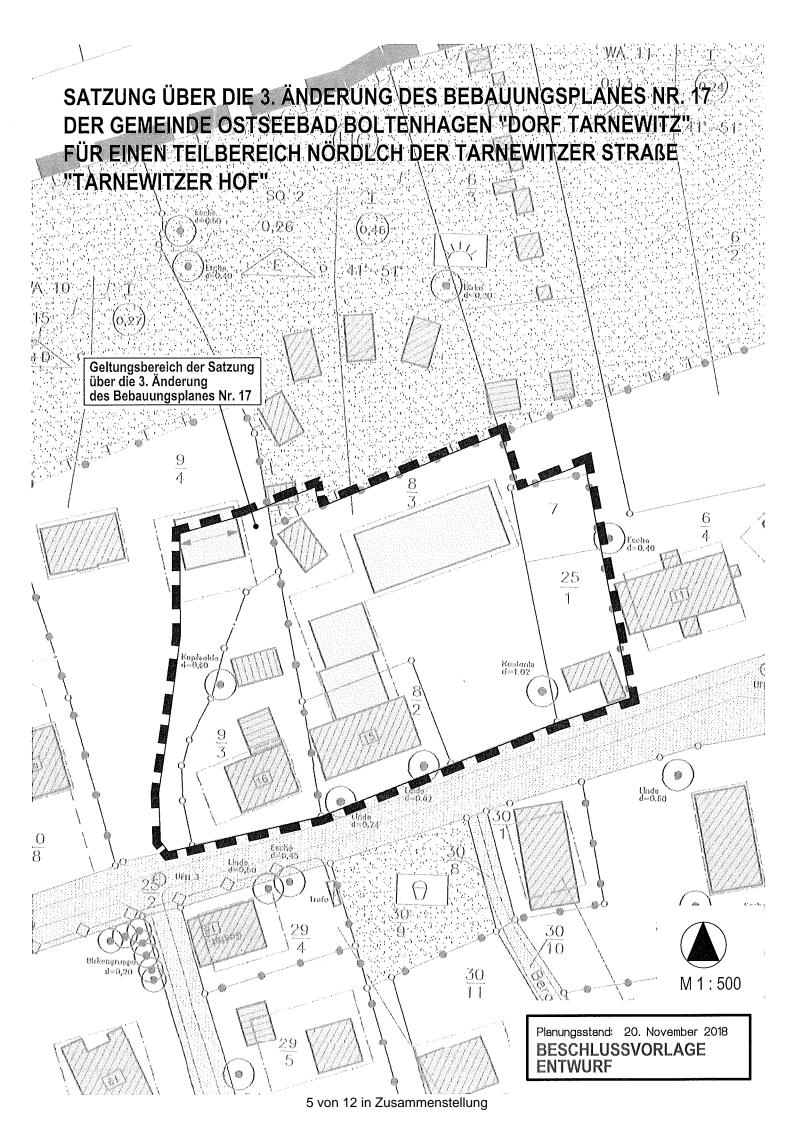
"DORF TARNEWITZ" FÜR EINEN TEILBEREICH NÖRDLCH DER TARNEWITZER STRAßE "TARNEWITZER HOF" im Verfahren nach § 13a BauGB

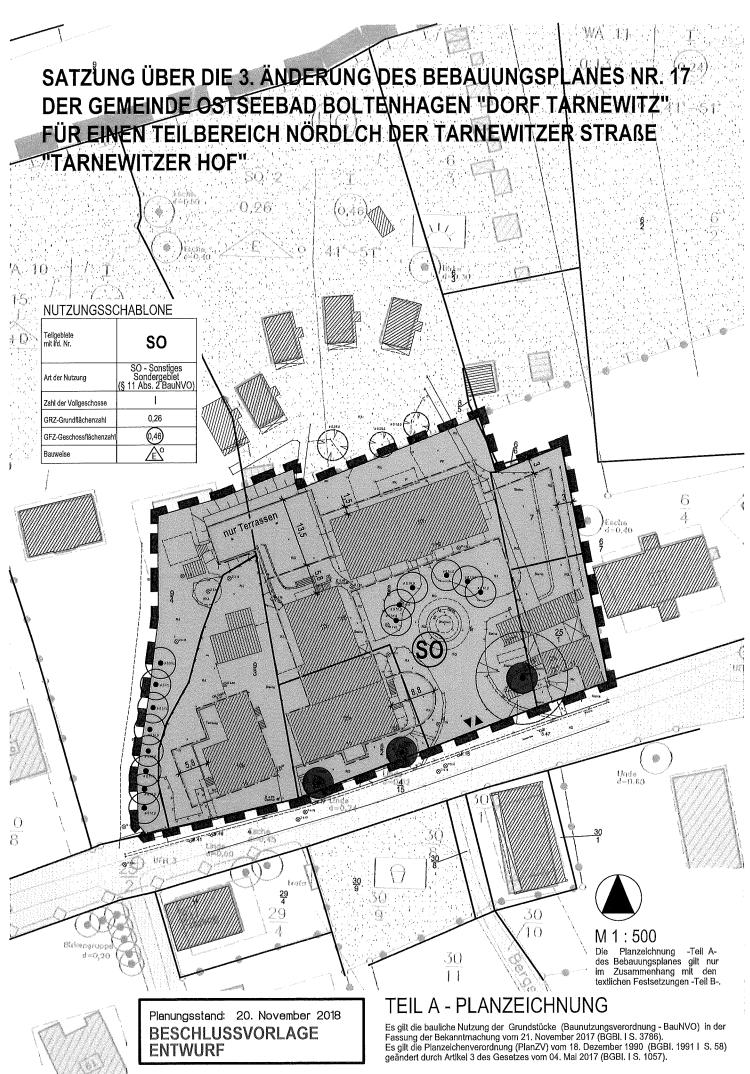




Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen Tel. 03881/7105-0 Fax 03881/7105-50 Planungsstand: 20. November 2018
BESCHLUSSVORLAGE
ENTWURF





NUTZUNGSSCHABLONE

Teilgebiete mit lfd. Nr.	so	
Art der Nutzung	SO - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)	
Zahl der Vollgeschosse	I	
GRZ-Grundflächenzahl	0,26	
GFZ-Geschossflächenzahl	0,46	
Bauweise	Ê	

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

SO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) - Beherbergungsbetrieb

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG



Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16 - 21a BauNVO

Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

BAUWEISE, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 22 und § 23 BauNVO

ANLAGEN

0

Offene Bauweise

Baugrenze

Æ

nur Einzelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB § 9 Abs. 6 BauGB



Ein- und Ausfahrt

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, UND STRÄUCHERN

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB



Erhaltungsbebot für Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

§ 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer



vorhandene Gebäude



vorhandener Baum



Bemaßung in Metern

Höhenangabe in Meter ü DHHN92



sonstiger Baum

VERFAHRENSVERMERKE

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ge- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Vorwerfelt.		
2.	2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes N Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Von Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellun- beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umwe darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit über die a Auswirkungen der Planung im Bauamt während der ange unterrichten und äußern kann.	erfahren. In der Bekanntma g der 3. Änderung des B Itprüfung erfolgen soll. In o Illgemeinen Ziele und Zwe	achung wurde gemäß § 13a Bebauungsplanes Nr. 17 im der Bekanntmachung wurde acke sowie die wesentlichen
3.	 Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf de Nr. 17 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimm 	r Satzung über die 3. Ände t.	erung des Bebauungsplanes
4.	4. Der Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebau (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschri vom	ften sowie die zugehörige Istangegebenen Zeiten nachgung der Planentwürfe sow-winkel.de/bekanntmachurngnahmen während der Aufonnen, durch Veröffentlicht worden. In der Bekannterhalb der öffentlichen uungsplan unberücksichtign müssen und deren Inha	Begründung haben in der Zein § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich gen § 3 Abs. 2 BauGB offentlich gen/index.php ins Interne uslegungsfrist von jedermann nung im amtlichen Bekannt- tmachung der öffentlichkeits- Auslegungsfrist abgegebene gt bleiben können, sofern die lt für die Rechtmäßigkeit des
5.	 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange si Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert wor sind, wird eine Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 	den. Da Belange der Nacl	hbargemeinden nicht berühr
	Boltenhagen, den	(Siegel)	Bürgermeister
6.	6. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der Satz am wird als richtig dargestellt be Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur gr (ALKIS-Präsentationsausgabe) erfolgte. Regressansprüche	scheinigt. Hinsichtlich der ob anhand der rechtsverb können hieraus nicht abg	lagerichtigen Darstellung der indlichen Liegenschaftskarte
		(Stempel)	Unterschrift
7.	 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worde 	sowie die Stellungnahmen	
8.	 Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die 3. Änder Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den öbeschlossen. Die Begründung zur Satzung über die 3. Änderung des Gemeindevertretung vom gebilligt. 	ortlichen Bauvorschriften a	m als Satzung
	Boltenhagen, den	(Siegel)	Bürgermeister

d	dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt.		
E	Soltenhagen, den	(Siegel)	Bürgermeister
E w s g V F E V W	Der Beschluss der Satzung über die Satzung über die 3. Änd Bauvorschriften durch die Gemeindevertretung sowie die Intervährend der Sprechstunden von jedermann eingesehen werd ind durch Veröffentlichung im	netadresse und die Stelle, en kann und über den Inh amglichkeit der Geltendmac er Abwägung einschließl Ind Erlöschen von Entsch Kommunalverfassung d	bei der der Plan auf Dauer alt Auskunft zu erhalten ist, ortsüblich bekannt hung der Verletzung von ich der sich ergebenden ädigungsansprüchen (§ 44 es Landes Mecklenburg –

9. Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und

SATZUNG

DER GEMEINDE OSTSEEBAD BOLTENHAGEN ÜBER DIE 3. ÄNDEUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17 "DORF TARNEWITZ" FÜR EINEN TEILBEREICH NÖRDLICH DER TARNEWITZER STRAßE "TARNEWITZER HOF" GEMÄSS PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 13A BAUGB

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), und der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBI. M-V S. 331), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen am folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, erlassen.



